Die IVSE und der Neue Finanzausgleich

Autor(en): **Zürcher, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **99 (2002)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840365

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Fachleute des Sozialwesens, die sich in diesem Bereich auskennen, haben im Vorfeld der Revision dieses Ansinnen abgelehnt. In beiden Vernehmlassungen, an denen sich alle Kantone beteiligt haben, hat keine einzige Regierung diese Forderung erhoben. Bereits die noch geltende IHV beruht auf dem zivilrechtlichen Wohnsitzprinzip.

Die SODK hofft, dass die Kantone die Vereinbarung gut aufnehmen werden und diese Differenz das Beitrittsverfahren nicht beeinflusst. Sie kann dabei auf die volle Unterstützung der Konferenz der Kantonsregierungen und der Projektleitung NFA zählen.

Die IVSE und der Neue Finanzausgleich

Der Neue Finanzausgleich NFA bringt den Kantonen neue Aufgaben und verpflichtet sie zur Zusammenarbeit. Die interkantonale Vereinbarung IVSE ist eine notwendige Bedingung, damit der NFA auf dem Gebiet der Sozialen Einrichtungen funktionieren kann.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) tritt voraussichtlich auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Der NFA sieht eine interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich vor. In der Bundesverfassung wird neu die Pflicht zur Zusammenarbeit eingeführt, während die für die interkantonale Zusammenarbeit vorgesehenen Aufgabenbereiche abschliessend vermutlich in der Bundesverfassung aufgeführt werden. Dazu gehören sowohl der Straf- und Massnahmenvollzug wie die Institutionen zur Betreuung und Förderung von Invaliden. Auf all diese neuen Gegebenheiten des NFA muss die IVSE ausgerichtet sein.

Gut spielende ISVE ist notwendig für die Realisierung des NFA

Materiell sind im institutionellen Sozialbereich folgende Änderungen von Bedeutung: Die Sonderschulen werden vollständig kantonalisiert. Damit wird die IVSE insofern an Bedeutung gewinnen, als es neu um den Ausgleich der vollen Defizite (ohne Abzug der IV-Beiträge) geht und sich die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen weiter vergrössert. Eine gut spielende IVSE ist somit auch in diesem Bereich eine notwendige Bedingung für die Realisierung des NFA.

Bei den Bau- und Betriebsbeiträgen an Wohnheime, Werkstätten und Institutionen für die berufliche und medizinische Eingliederung zieht sich die IV aus der Finanzierung von Bau und Betrieb zurück. Diese Aufgabe geht an die Kantone. Zur Sicherung der Kontinuität werden den Kantonen eine ganze Anzahl von Bedingungen auferlegt.

Die neue IVSE dient als Instrument für die Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Noch ist nicht entschieden, ob sie mit der Einführung der NFA neue Aufgaben erhalten wird, die durch eine weitere Revision erfüllt werden müssten oder ob diese Neuerungen auf der Ebene der Richtlinie der IVSE geregelt werden können.

Ernst Zürcher, SODK